



Revierkurier

Herausgeber: Bayerischer Jagdverband



Liebe Jägerinnen und Jäger,
verehrte Freunde der Jagd,

zugegeben, er ist ein äußerst faszinierendes Tier. Kein anderer wildlebender Großsäuger ist so mit dem Leben und der Geschichte des Menschen verwoben wie *Canis Lupus*, der Wolf. Unzählige Geschichten, Sagen, Mythen, Märchen und Spruchweisheiten ranken sich um ihn. „Wolf“ ist Namensbestandteil zahlreicher Orte und Gegenden, ja auch von Familiennamen und sogar von Vornamen.

Nach fast 150 Jahren Abwesenheit kommen Wölfe nun wieder zu uns. Sie werden es nicht leicht haben – das Land hat sich grundlegend geändert. Mögliche Lebensräume sind von einem engmaschigen Straßen- und Schienennetz durchzogen, das Land ist dicht besiedelt, und die Menschen halten sich Millionen von Nutz- und Haustieren, von denen sie ungern welche dem Wolfshunger opfern wollen.

Wir werden also noch viel über ihn lesen und hören und sehen, denn eins ist sicher: für die Medien ist der Wolf ein „gefundenes Fressen“, um sozusagen nahe am Thema zu bleiben.

Mit Waidmannsheil

Prof. Dr. Jürgen Vocke, Präsident
des Bayerischen Jagdverbandes

Lebensraum Wald

Ränder im Mittelpunkt

Waldränder haben eine weitaus größere Bedeutung als die Bestände zu begrenzen. Richtig aufgebaut bieten sie vielfachen Schutz nach innen und außen und sind wertvoller Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Was hierfür zu tun ist, erklärt Forstdirektor Ulrich Maushake am Beispiel des US-Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, der über viele hundert Hektar vorbildlich gestalteter Waldränder verfügt.

Wer Bayern aus der Luft betrachtet, erkennt zwischen großen geschlossenen Waldkomplexen und strukturarmen, intensiv agrarisch genutzten Bereichen weite Landschaften mit einer engen Verzahnung von Wald und landwirtschaftlichen Fluren. Diese Gliederung der Landschaft bedingt viele tausend Kilometer Waldränder unterschiedlichster Ausprägungen. Doch nicht nur an seinen Außengrenzen hat der Wald Ränder, auch in seinem Inneren, entlang von Gewässern, Waldwiesen oder Straßen findet der geschlossene Bestand ein Ende – und sei die Unterbrechung noch so klein.

Was im Großen für Bayern gilt, findet sich auf kleinerer Fläche beispielsweise auch auf dem US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr, wo der Bundesforst, eine Sparte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, für Waldbewirtschaftung und Landschaftspflege zuständig ist.

23.000 Hektar vielfältige Landschaft in der mittleren Oberpfalz werden seit 100 Jahren durch intensive militärische Übungen beansprucht. Landschaftspflege zur aktiven Gestaltung von Übungsräumen für das Militär sind genauso Kernauftrag für den Bundesforstbetrieb Grafenwöhr wie die nachhaltige Sicherung der Schutzfunktionen des Waldes zum Wohle der Natur und

der Menschen im Umfeld. In beiden Fällen spielen Waldränder eine zentrale Rolle. Mit vielen hundert Kilometern entlang von Panzerstraßen, Waldwegen, Schießbahnrändern, Wiesen und Gewässern macht die Waldrandgestaltung einen bedeutenden Anteil am Arbeitsvolumen aus. Nach zwei Jahrzehnten des Experimentierens hat sich inzwischen ein reicher Erfahrungsschatz angesammelt.

Waldränder sind Übergangszonen von geschlossenen Beständen zu offenen Flächen, sie sind Nähte zwischen verschiedenen Biotopen sowie Leitlinien und Ausbreitungsachsen für wandernde Tierarten. Sie stellen, sofern sie ausreichend breit sind, einen eigenen Biotop dar. Doch nicht nur ökologisch sind sie von Bedeutung. Richtig aufgebaut und entwickelt tragen sie dazu bei, die nachgelagerten Bestände vor Windwurf zu schützen und minimieren den Aufwand für Verkehrssicherung entlang von öffentlichen Straßen. Sie „schlucken“ Lärm und Staub, filtern die Luft. Ihr ökonomischer Wert lässt sich weniger in Einnahmen denn in vermiedenen Problemen und nicht entstandenen Ausgaben messen, was sie aber nicht weniger wertvoll macht.

Die Randbereiche zwischen Wald- und Offenland sind wichtige und bis



Stufige, naturnahe Waldränder gehen in artenreiche Hecken über – landschaftsprägend für den Westen des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr.

weilen die einzigen Lebensräume für viele heimische Baum- und Straucharten, Kräuter und Tierarten. Sie sind wichtige Vernetzungslinien im Biotopverbund. Als solche funktionieren sie sogar ohne Wald, das heißt als Feldgehölz oder lineare Hecke – sozusagen als Randstrukturen mit zwei Seiten. Einheimische, standortgerechte Strauch- und Baumartenzusammensetzungen sollen sich an die natürlich vorkommende Waldgesellschaft der jeweiligen Landschaft anpassen.

Waldränder mit ihrem mitunter extremen Wechsel der Standortbedingungen auf engstem Raum garantieren eine hohe Biodiversität. Standort, Exposition und Verhältnis der Baum- und Straucharten zueinander haben Einfluss auf die Artenzusammensetzung der Saumgesellschaften. Viele licht- und wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten finden nur hier ihre Rückzugsgebiete. Für andere sind sie unverzichtbarer Bestandteil ihres Lebensraums, auch wenn dieser in seiner Gesamtheit sehr viel größer ist.

Tierarten mit großflächigem Raumspruch sind aus Mitteleuropa in den vergangenen Jahrhunderten verschwunden. Auch wenn manche von ihnen zaghafte Versuche unternehmen, wieder zurückzukehren, sind sie doch die Ausnahme.

Heute weit verbreitete Tier- und Wildarten leben in eher kleinen Revieren. Monotone Strukturen genügen aber nur wenigen. Reh und Hase, Singvögel und Reptilien haben unterschiedliche Ansprüche hinsichtlich spezieller

Strukturen und Nahrung. Sehr häufig sind bestimmte Kombinationen einzelner Elemente oder die Verfügbarkeit zu unterschiedlichen Jahreszeiten gefragt. Gerade für diese spezialisierten Tierarten bietet der Waldrand mehr als der Wald selbst beziehungsweise die landwirtschaftliche Flur. Hinzu kommt, dass der Waldrand wirtschaftlichen Interessen und Gewinnmaximierung in geringerer Intensität unterliegt als die Produktivsysteme Holzacker oder Getreideacker. Am Waldrand wird das äsende Reh eher akzeptiert als an der teurer gepflanzten Buchenverjüngung im Fichtenaltholz oder der einzigen Weißtanne im ganzen Revier. Hier findet der



Eine buchtige und stufige Waldrandgestaltung, wie hier auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr, ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung von Wildlebensräumen.

Hase eher die bunte Kräutermischung oder die trockene Sasse im warmen Laub als im Maisacker nebenan.

Doch der Waldrand ist nicht nur Übergangsbereich mit seinen typischen Pflanzen- und Tierarten. Zum Waldrand gehören auch Kleinstrukturen wie Lesesteinhaufen, Felsnasen, Wegeböschungen, Rohbodenstellen, Feuchtbiootope oder Uferbereiche von Gewässern. Bizarre Baumformen kommen hier besonders zur Geltung, sind Blickfang, prägen das Landschaftsbild. Selbst totes, liegendes Holz ist erwünschtes Strukturelement. Obstbäume bieten im Frühjahr zur Blüte optische Reize, im Herbst mit ihren Früchten Nahrung, nicht nur fürs Wild. Werden Hochstämme heimischer Sorten verwendet oder sogar Reiser alter Bäume aus der eigenen Gemarkung auf geeigneten Unterlagen veredelt, trägt dies wesentlich zum Erhalt von autochthonem Erbgut bei.

Bei Waldrändern an Straßen auf Totholz verzichten

Wie schon erwähnt haben Waldränder an Straßen vielfältige Aufgaben hinsichtlich Verkehrssicherung, Staubschutz, Blend-, Sicht-, Wind- und Lärmschutz zu erfüllen. Waldränder in der Nähe von Wohnsiedlungen stehen in besonderem Maße im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Ihr landschaftsgestaltender Aspekt wird hier in besonderem Maße wahr genommen.

Im Gegenzug ist hier besonders auf Verkehrssicherheit zu achten mit eventuellen Zugeständnissen an die Naturnähe. So wünschenswert ökologisch wertvolles, stehendes Totholz ist, hier sollte darauf verzichtet werden. Dafür

sollte das ganze, breite Spektrum der Artenzusammenstellung ausgenutzt werden. Baum- und Straucharten mit auffälliger Blüte, Frucht und herbstlicher Blattfärbung wie Kirsche, Vogelbeere, Elsbeere, Birne, Pfaffenhütchen, Schneeball, Hasel, Weide, Schlehe, Weißdorn und Wilddorn sind besonders attraktiv.

Waldrand bedeutet nicht Nutzungsverzicht

Häufig genug sind die Seitenränder von forstlichen Beständen immer noch grüne Mauern, die wie mit der Schnur gezogen und mit dem Messer abgeschnitten sich über Ackerflächen und Flurbereinigungswege erheben, visuell geprägt von einer Baumart. Strukturelemente sind, sofern überhaupt vorhanden, nur auf den zweiten Blick zu entdecken, „eingeklemmt“ zwischen den dicht gedrängten Bäumen.

Daraus Waldränder in ihrer ganzen Tiefe entstehen zu lassen, erfordert aktives Handeln.

Wer einen 20 bis 30 Meter breiten Bestandesstreifen zu einem intakten Waldmantel entwickeln will, muss im ersten Schritt in der geschlossenen Oberschicht Platz schaffen, um Licht in den Bestand und auf den Boden zu bringen. Dabei ist auf die Stabilität des Bestandes zu achten. Es wäre fatal, durch übereifrige Waldrandentwicklung den verbleibenden Bestand zu gefährden. Bei diesen ersten Eingriffen fallen neben den klassischen Holzsortimenten auch große Mengen an Hackschnitzeln an, die im Falle Grafenwöhr als Rohstoff in die thermische Verwertung gehen – angesichts eines sich entwickelnden Marktes für Energieholz ein durchaus lukratives Sortiment. Doch auch hier sollte ein ausgewogenes Verhältnis gefunden werden zwischen Verwerten



Solche geradlinigen, unstrukturierten Bestandsränder gehören auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr mittlerweile der Vergangenheit an.

und Belassen. Oft genug sind Reishaufen erste Strukturelemente eines vorher strukturarmen Waldsaumes. Die verbleibenden Bäume, die von Haus aus schon stabil sein müssen, um die radikale Freistellung zu überleben, sollen sich zu vitalen Solitären entwickeln. Diese großkronigen, lichtumfluteten Biotopbäume gilt es nachhaltig zu sichern und als Lebensraum für Totholzbewohner möglichst langfristig zu erhalten. Der durchforstete Waldrand soll sich natürlich verjüngen. Sukzession ist oberstes Gebot. Nur wenn nach intensiver Prüfung keine Pflanzen zu entdecken sind, die sich in angemessener Zeit zu einem strukturreichen Waldmantel entwickeln könnten, sollte mit Initialpflanzungen standortheimischer Gehölze aus autochthoner Herkunft nachgeholfen werden. Was zuwächst, sollte in Zukunft gefördert werden. Schließt sich die Verjüngung

und wächst zu einem Unterstand heran, ist dieser nach Bedarf wieder auf den Stock zu setzen, um die gewünschte Struktur- und Artenvielfalt zu erhalten. Dabei darf kräftig eingegriffen werden. Stockausschlag, Lichtbaumarten und junge Entwicklungsstadien wachsen schnell und kräftig. Zaghafte Vorgehen bringt nur mäßige Erfolge, die innerhalb weniger Jahre wieder verwachsen sind. Dabei geht es nicht alleine um Gehölze. Zu einem intakten, voll entwickelten Waldmantel gehört auch ein Krautsaum, eine gehölzfreie Zone vor den ersten niedrigen Büschen, die alleine den Kräutern und Gräsern, den Blumen und Blüten gehört. Welche Arbeitsverfahren, Techniken und Maschinen eingesetzt werden sollen, ist vom Einzelfall abhängig. Handarbeit von Brennholz-Selbstwerbern, zum Beispiel in der unmittelbaren Umgebung von empfindlichen Kleinstrukturen, ist ebenso möglich wie der Einsatz großer Holzerntetechnik, die den dahinter liegenden Bestand durchforstet. Der für den Waldrand gegenüber der klassischen Durchforstung völlig andere Arbeitsauftrag muss allerdings den Arbeitern explizit vermittelt werden.

Um ausufernden Gebüsch Einhalt zu gebieten oder Rohbodenstellen vor dem endgültigen Verschwinden unter Gras- und Brombeerfilz zu bewahren, sind auch schon mal schwere Maschinen sinnvoll. Und selbst wenn die Biotoppflege in manchen Augen wie Biotopzerstörung aussieht, spezialisierte Arten brauchen derartige „Katastrophenflächen“ zum Überleben.

Mit der Waldrandgestaltung gewinnen Eiche und Hainbuche, Linde und Ahorn sowie diverse Bäume der zweiten Ordnung wieder Boden und werden künftig das Holzsortiment, das Landschaftsbild aber auch die Äsung unseres Wildes bereichern. ●

Foto: Ulrich Schomann



Internationales Jahr der Wälder 2011 – der Bayerische Jagdverband ist dabei!



Der BJV und seine Wildland-Stiftung Bayern haben bereits im vergangenen Jahr den „Lebensraum Wald“ zu ihrem Naturschutzjahresthema für 2010 und 2011 erklärt. Im Zuge dessen wollen sich die bayerischen Jäger auch im Internationalen Jahr der Wälder einbringen. Die BJV-Kreisgruppen und Jägervereine sind aufgerufen mitzumachen. Vorschläge für Aktionen wären zum Beispiel die Anlage von Äsungsflächen oder kleiner Gewässer im Wald, Waldrandpflege, Diskussionsveranstaltungen zum Thema „Was ist ein Wald ohne Wild“, Aktionen mit Kindern im Rahmen von „Natur

erleben und begreifen“, Markierung von Biotopbäumen und vieles mehr. Voraussetzung für diese Aktionen ist immer die Zusammenarbeit oder zumindest das Einverständnis der Grundeigentümer.

● *Kreisgruppen und Jägervereine schicken ihre konkreten Pläne für Aktionen an den Bayerischen Jagdverband, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen, Fax: 089/990234-35. Ansprechpartnerin ist Barbara Ettl, Tel.: 089/990234-50, E-Mail: barbara.ettl@jagd-bayern.de*

Wölfe unter uns

Der Wolf ist wieder da in unserem Land, ganz klar. Doch wie sollen wir mit diesen Großraubtieren umgehen, welchen Einfluss haben sie auf unser heimisches Wild, welche Risiken entstehen für unsere Haustiere, und was ist in welcher Situation konkret zu tun? Prof. Dr. Dr. Sven Herzog, Abteilung Wildlife Ecology and Management der Technischen Universität Dresden, zeigt hier mögliche Wege auf.

In Sachsen und Brandenburg hat sich der Wolf nach Zuwanderung und regelmäßiger Reproduktion in mehreren Rudeln bereits gut etabliert. Mittlerweile wurden dort über zehn Jahre Erfahrungen mit dieser Art gesammelt, in positiver wie in negativer Hinsicht, aus denen man andernorts sicher lernen kann.

In anderen deutschen Bundesländern, wie aktuell in Bayern, sind es bisher noch einzelne Exemplare, die gelegentlich zuwandern. Nach Bayern können Wölfe grundsätzlich sowohl aus Sachsen als auch aus Tschechien über Vogtland, Fichtelgebirge, Oberpfälzer und Bayerischer Wald oder aber aus Slowenien oder Italien über die Alpen kommen. Letztere Herkunftsgebiete spielen, wie auch im aktuellen Fall, offenbar eine bedeutende Rolle.

Es handelt sich typischerweise um jüngere Individuen, die sich neue Lebensräume erschließen. Derartige Ereignisse sind regelmäßig Anlass, sich mit der Frage „Wolf in der Zivilisationslandschaft“ ernsthaft auseinanderzusetzen. Klar ist, dass der Wolf als eine ebenso charismatische wie umstrittene Art zahlreiche Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessengruppen auslöst, die die lokal Verantwortlichen häufig überfordern.

Jäger in Sachsen bis dato zu wenig eingebunden

Um derartige Konflikte zu lösen beziehungsweise um sie möglichst zu vermeiden, braucht es wildbiologische Expertisen. Das heißt, sowohl die biologische, also die Art selbst einschließlich Lebensraum und Beute, als auch die sozio-kulturelle und sozio-ökonomische Seite – all das, was sich an der Schnittstelle zwischen Wolf und Mensch abspielt – muss in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

Wichtig ist es ferner, die bestehenden und potentiellen Konflikte klar zu definieren. In Sachsen beispielsweise wurde die Bedeutung der Halter kleiner Huftiere für die Konfliktsituation



Foto: picture/C. Pauluhn

Der Wolf als eine ebenso charismatische wie umstrittene Art löst zahlreiche Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen aus, die es zu lösen gilt.

vergleichsweise hoch eingeschätzt. Gleichzeitig wurden andere Gruppen wie etwa die Jäger bislang nur sehr unzureichend in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Jedes Bundesland, das sich in Zukunft mit der Frage der Zuwanderung großer Prädatoren beschäftigen muss, sollte diese Fehler vermeiden. Dies geschieht am einfachsten durch einen umfassenden, professionell und unabhängig moderierten Prozess, der allen tatsächlichen und potentiellen Interessengruppen die Möglichkeit gibt, an der Erarbeitung von Rechtsnormen und Managementplänen verantwortlich mitzuwirken. Gleichzeitig sollte eine unabhängige wissenschaftliche Institution in diesen Prozess, am besten als Moderator, eingebunden sein. Hier herrscht in allen Bundesländern noch großer Nachholbedarf.

Ein weiteres Problem im Umgang mit den großen Prädatoren stellt die Verfügbarkeit objektiver Informatio-

nen dar. So ist etwa die mögliche Rolle des Wolfes in Zusammenhang mit Tollwutkrankungen derzeit noch wenig bearbeitet und wird bislang auch kaum diskutiert.

Einfluss auf Beutepopulationen ungeklärt

Eine andere wichtige Frage im Zusammenhang mit dem Auftreten des Wolfes ist sein Beutespektrum beziehungsweise sein Einfluss auf Haus- und vor allem Wildtierbestände. Während ersterer relativ gut bekannt ist, herrscht über die Auswirkungen des Wolfes auf Schalenwildbestände in Mitteleuropa noch weitgehend Unklarheit. Entsprechende Untersuchungen wären etwa in Sachsen möglich, finden jedoch bislang kaum statt.

So haben wir zwar aus Riss- und Losungsanalysen Kenntnis über die hauptsächlich erbeuteten Arten, wir können jedoch keinerlei fundierte

Aussage zu der Frage treffen, welchen Einfluss der Wolf auf seine Beutepopulationen hat. Allerdings muss man davon ausgehen, dass dieser Einfluss aufgrund des individuellen Nahrungsbedarfes und der sozialen Lebensweise des Wolfes lokal deutlich ausgeprägter ist als etwa beim Luchs.

Generell ist der Wolf ein Beuteopportunist, das heißt, er sucht seine Beute dort, wo sie leicht und möglichst gefahrlos erreichbar ist. Das Spektrum reicht von Zivilisationsabfällen – wie etwa aus südosteuropäischen Städten immer wieder berichtet wird – bis hin zu großen Wildtieren wie Rot- und Schwarzwild.

Strenger Schutz macht weniger scheu

Die Annäherung an den Menschen vermeidet der Wolf aufgrund einer möglicherweise teils angeborenen, vor allem aber erlernten Scheu derzeit noch weitgehend. Doch kann diese Scheu langfristig dort, wo der Wolf unter strengem Schutz steht, durch Lernprozesse überwunden werden. Dann könnten nicht nur Zivilisationsabfälle, sondern auch kleine landwirtschaftliche Nutztiere oder auch Haustiere zunehmend im Beutebeziehungsspektrum auftauchen. Derzeit besteht die Beute vor allem aus Wildtieren; in der sächsisch-brandenburgischen Population spielen erwartungsgemäß Schalenwildarten die Hauptrolle. Unter diesen Arten wird wiederum das Reh am häufigsten erbeutet, gefolgt von Schwarzwild und Rotwild.

Ob und inwieweit mit der Zeit Verhaltensänderungen eintreten, die langfristig zu einer Verschiebung des Beutespektrums führen, ist unklar. Entsprechende systematische Untersuchungen zum Rotwildverhalten in Regionen mit Wolfsvorkommen fehlen bislang, so dass wir lediglich auf Einzelbeobachtungen zurückgreifen können. Diese sind widersprüchlich und reichen von einer kaum nachweisbaren Beeinflussung einzelner Stücke in der Nähe jagender Wölfe bis hin zu tiefgreifenden Verhaltensänderungen im Sinne einer Bildung von Großrudeln oder einer vermehrten Nutzung offener Agrarflächen durch das Rotwild. Alle diese Beobachtungen haben allerdings anekdotischen Charakter und sind nicht geeignet, verlässliche Prognosen abzugeben.

Einen weiteren Hinweis auf die möglichen quantitativen Einflüsse des Wolfes auf seine Beutetierpopulationen liefert der Nahrungsbedarf des

Wolfes. Pro erwachsenem Individuum kann man vereinfachend von einem Bedarf von etwa einem Stück Schalenwild pro Woche ausgehen.

Sprichwörtlicher Wolfshunger

So gibt es für die Wolfspopulation der Slowakei eine Schätzung von etwa 10.000 erbeuteten Stück Schalenwild jährlich bei einem Bestand von circa 250 Wölfen. Diese Werte stellen aber nur sehr grobe Schätzungen dar, da unter anderem die unterschiedlichen Schalenwildarten eine unterschiedliche Biomasse pro Individuum aufweisen. Auch wird nicht jeder Riss komplett genutzt, so dass in speziellen Situationen – etwa in strengen Wintern – durchaus mehr Individuen erbeutet werden können, als für die Deckung des Energiebedarfes der vorhandenen Wölfe rechnerisch benötigt werden.

Interessant ist auch die Frage, wie sich die Situation entwickeln wird, wenn die Schalenwildarten in ihrer Dichte so weit reduziert sind, dass andere Beute in den Vordergrund rückt. Aufgrund der Populationsdynamik des Schwarzwildes im sächsischen Wolfsgebiet ist es denkbar, dass diese Art in Zukunft eine bedeutendere Rolle spielen wird. Allerdings wissen wir noch nicht, inwieweit die nicht territorial lebenden Arten Rotwild und Schwarzwild in Zukunft auch durch Verlagerung ihrer Streifgebiete auf den Wolf als Prädator reagieren beziehungsweise inwieweit der Wolf wiederum solchen räumlichen Verlagerungen folgt oder ob er stattdessen andere, lokal verfügbare Arten vermehrt nutzt.

Weniger Schalenwild – größeres Risiko für Haustiere

Letzteres Szenario ist insofern von Interesse, als sich hier ebenfalls ein größeres Risiko für Haustiere entwickeln könnte, das heißt sowohl die größeren Huftiere wie Rind oder Pferd, aber auch Heimtiere wie Hund oder Katze könnten zunehmend als Beute in Frage kommen. Beispiele für ein derartiges Verhalten, etwa einer Spezialisierung auf Haushunde, wurden vor einigen Jahren aus Polen berichtet. Hier agieren dann aber nicht zwangsläufig „Problemwölfe“, denn eine vermehrte Erbeutung von Haustieren ist eine völlig natürliche Reaktion auf die – aus welchen Gründen auch immer – erschwerte Erbeutung von Wildtieren und damit durchaus im Rahmen des normalen Verhaltensrepertoires zu sehen.

Im Grunde wissen wir noch viel zu wenig, wie ein doch relativ großes Raubtier in unserem dicht besiedelten Land sich verhalten wird. Eine naheliegende Option wäre es jedoch, etwa den nach Bayern zugewanderten Wolf zu besendern und via GPS-Telemetrie einerseits Erkenntnisse über sein Wanderungsverhalten zu erlangen, andererseits aber auch durch Kenntnis des aktuellen Aufenthaltsortes Tierhaltern die Möglichkeit zu geben, konkrete Schutz- und/oder Vergrämungsmaßnahmen zu treffen. Einen einzelnen zugewanderten Wolf mit einem Sender zu versehen, ist allerdings ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen mit fraglichen Erfolgsaussichten. Der Versuch sollte dennoch unternommen werden.

Im Übrigen erscheint es erforderlich, für die Zukunft ein Konzept zu erarbeiten, das über die aktuellen Empfehlungen des Managementplanes hinaus reicht. Ein nächster konkreter Schritt könnte beispielsweise die Definition von Vorrang- und gegebenenfalls auch Ausschlussgebieten für den Wolf sein. Diese Vorgehensweise wäre die Grundlage für weitere, regional angepasste Managementempfehlungen.

Entscheidend für ein zukünftiges Miteinander von Mensch und Wolf auch in Bayern ist aber der undogmatische Umgang mit dem Thema, die Einbindung aller relevanten Interessengruppen – hier ist Bayern auf einem guten Weg – und die Unterstützung durch unabhängige wissenschaftliche Experten. ●



Bei Wolfsrissen bleiben typischerweise die Decke, die großen Knochen und der Panseninhalt übrig.

Foto: P. Kaczynsky

Des Schadens wahrer Kern liegt fern

In den letzten Ausgaben zeigte Dieter Immekus, Mitglied in der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Verfahrens zur Beurteilung der Waldverjüngung in Bayern, wie leicht die Schadbilder von Tierarten wie Rötelm Maus, Hasenartige oder Eichhörnchen mit denen des Schalenwildes verwechselt werden können. Im letzten Teil seiner Serie geht es um Schäden durch Holzernte, Witterungseinflüsse, den Biber oder gar den Menschen, die ebenso häufig fälschlicherweise Reh- oder Rotwild zugeschrieben werden.

Neben der Beeinflussung der Forstpflanzen durch Wildtiere, Mäuse oder Eichhörnchen kommen auch andere Ursachen in Frage, die genauso wenig leicht zuzuordnen sind. So können zum Beispiel Rückeschäden, die durch das Heraustransportieren gefällter Bäume aus dem Bestand an jungen Forstpflanzen entstehen, oft nur schwer von Wildeinfluss unterschieden werden (s. Abb. A). Ganz ähnlich sieht nämlich ein Fegeschaden durch den Rehbock aus, dem die Baumverletzung dann letztendlich fälschlicherweise auch zugeschrieben wird.

Ein Anhaltspunkt, dass es sich tatsächlich um einen Fegeschaden handeln könnte, findet sich bei einem Blick auf den Boden. Bei einem frisch gefegten Gehölz ist nämlich in aller Regel eine so genannte Plätzstelle, also ein Stück aufgeschlagener Boden, unmittelbar an der Pflanze zu erkennen (s. Abb. B). Diese kommt bei Rückeschäden nicht vor. Dafür sind – bei frischer Holzernte – so genannte Rückegassen im verbleibenden Bestand zu erkennen. Diese können mit

der Zeit aber auch wieder „verschwinden“, wenn sich die Vegetation erholt hat und die Gassen durch Gräser und Sträucher zugewachsen sind. Dann scheidet also der Anhaltspunkt „Rückegasse“ für einen Schaden durch die Holzernte wieder aus.

Befinden sich die Schäden vornehmlich an Grenzen, zum Beispiel am Waldrand hin zu Wiese, Feld oder Weg, sowie am Übergang von Hochwald zur Dichtung, spricht dies wieder eher für den Rehbock, der an diesen Stellen gerne sein Revier markiert. Aber auch an großen Forstgehölzen können Schäden auftreten, die nicht immer leicht einem bestimmten Verursacher zuzuordnen sind. In den Abbildungen C und D werden Schäl- und Schlagschäden dargestellt, die durch Rotwild verursacht wurden. Auch der Schaden in der Abbildung E könnte auf den ersten Blick wie ein Schälsschaden aussehen. Hier ist allerdings beim Holzfällen ein Baumstamm an der noch stehenden Fichte entlang geschrammt und hat einen Streifen Rinde abgerissen.

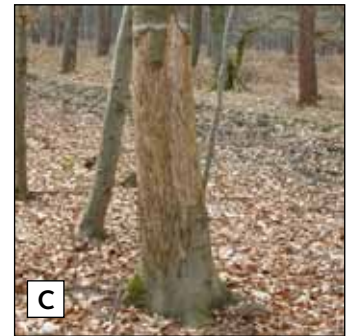


A



B

- A) Dieser Schaden an einer Buche ist durch Holzrückung entstanden. Auf den ersten Blick gleicht er einem Fegeschaden durch den Rehbock.
- B) Fegeschäden sind von Rückeschäden am leichtesten durch die so genannte Plätzstelle am Waldboden direkt an der Pflanze zu unterscheiden.



C



D



E



F

Schwer zuzuordnen sind diese Schäden, entstanden durch Rotwild (C, D), Holzernte (E) und Biber (F)

Auch die Schäden in der Abbildung F könnten sehr leicht dem Rotwild zugeordnet werden. Tatsächlich war es in diesem Fall aber der Biber. Dieser Nager kann die Forstpflanzen so stark schädigen, dass sie absterben. Er vermag nicht nur schwächere Bäume wie in der Abbildung G zu Fall zu bringen, wo er sich durch eindeutige Bissführung verrät. Auch starke Bäume sind keineswegs vor ihm sicher. Allerdings könnte sich der unbedarfte Beobachter bei einem „biberähnlichen“ Schaden auch leicht irren. Der Schaden in Abbildung H beispielsweise ist nämlich nicht durch den Biber, sondern durch den Menschen entstanden, der durch das so genannte Ringeln der Rinde den Baum zum Absterben bringen möchte.

Des Weiteren können aber auch Witterungseinflüsse Schäden an Forstpflanzen hervorrufen, die dem Einfluss von Tieren sehr ähnlich sehen. Dies wird zum Beispiel an dem Fichtenwipfel in Abbildung I deutlich, bei dem es sich durchaus um eine ausgefranzte Triebspitze durch Verbiss handeln könnte. Wie an vielen Stellen in der Literatur beschrieben, deutet dies eindeutig auf Schalenwildverbiss hin. Wir wissen jedoch inzwischen, dass auch andere Individuen ähnliche Bilder produzieren, wie in den letzten Ausgaben des „Revierkurier“ dargestellt. In diesem Fall ist es aber schlicht Schneebruch. Dies wird dann offensichtlich, wenn noch abgeknickte Triebspitzen an der Abbruchstelle hängen, wie die Abbildung J zeigt. Ob es sich um Schnee-, Eis- oder Windbruch handelt, ist anhand des Aussehens des Schadens nicht zu klären, wobei bei kleineren Forstpflanzen in Äserhöhe Windbruch kaum in Frage kommt.

Auch Hagelschläge können zu nicht unwesentlichen Schäden an den Triebspitzen führen (s. Abb. K). Häufig sind dann auch abgeschlagene Blätter unter den betroffenen Pflanzen zu finden. Die beschädigten Triebe können glatte oder auch ausgefranzte Schadstellen aufweisen.

Der Ausspruch „Sport ist Mord“ kann zumindest für Forstpflanzen in vielen Fällen zutreffend sein, wie ich vor einigen Jahren in meinem Pachtrevier gesehen habe. Bei hoher Schneelage, wie sie im Allgäuer Winter üblich ist, haben Tourenskifahrer eine Naturverjüngung von Fichte und Tanne durchfahren. Mit ihren scharfen Skikanten haben sie dabei etliche junge Forstpflanzen „enthauptet“. Die Leittriebe lagen gleichmäßig verteilt in und neben der Skispur. Im Frühjahr wäre der Verdacht sofort auf die Wildtiere als „Täter“ gefallen, denn vermutlich hätte niemand auf die am Boden liegenden Spitzen geachtet.

Aber selbst den „Wildverbiss“ mit der Gartenschere gibt es. Etwa wenn sich – besonders zur Weihnachts- oder Osterzeit – unsere Mitbürger mit grünen Zweigen aus dem Wald ihre vier Wände verschönern wollen (s. Abb. L). Für betroffene Jäger wie auch Waldbesitzer ist dies aber wenig erfreulich, denn nicht jedem fällt sofort auf, dass hier ein Zweibeiner aktiv war.

Mit dieser Folge 4 wird die Serie über Schäden an Waldbäumen geschlossen. Sie zeigt exemplarisch, dass das Zuweisen dieser Schäden ans Schalenwild zwar einfach und bequem, aber oft nicht gerechtfertigt ist. Mehr Sorgfalt und Fachwissen könnte deshalb die Diskussion um Wald und Wild deutlich versachlichen. ●



G) Hier war eindeutig der Biber am Werk. Die Bissführung ist zumindest bei schwächeren Bäumen unverkennbar.

H) Auch starke Bäume sind keineswegs vor dem Biber sicher – hier war er aber nicht der Übeltäter. Dieser Schaden ist gewollt, sprich durch das Ringeln der Rinde entstanden, womit die Eiche zum Absterben gebracht werden soll.

- I)** Diese Triebspitze einer Fichte ist nicht – wie vielleicht auf den ersten Blick vermutet – durch Schalenwild verursacht worden. Hierbei handelt es sich um Schneebruch.
- J)** Hängt die abgeknickte Triebspitze noch an der Abbruchstelle, liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit Schnee-, Eis- oder Windbruch vor.
- K)** Wohl auch auf den zweiten Blick kaum zu erkennen: Abgeschlagene Triebe durch Hagel.
- L)** Dieser vermeintliche Wildverbiss ist durch die Gartenschere entstanden.

§

Jagdrecht: Wildschadensklauseln im Jagdpachtvertrag

Von Schadensdeckelung bis Sonderkündigungsrecht

Mit dem neuen Jagdjahr ab 1. April werden auch viele Pachtverhältnisse neu geregelt. Was es bei laufenden sowie bei neuen Jagdpachtverträgen für Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wildschadensregelung geben kann, erläutert die Vorsitzende des BJV-Rechtsausschusses, Rechtsanwältin Barbara Frank.

Grundsätzlich ist nach § 29 Bundesjagdgesetz (BJG) die Jagdgenossenschaft verpflichtet, dem Geschädigten den Wildschaden, der durch Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasanen an seinem Grundstück entstanden ist, zu ersetzen. Dies gilt, soweit das betreffende Grundstück zu einem Gemeinschaftsjagdrevier gehört oder einem solchen angegliedert wurde.

Diese Ersatzpflicht wird im Jagdpachtvertrag meistens auf den Jagdpächter übertragen. Im Zuge zunehmender Schäden, insbesondere in der Landwirtschaft durch anwachsende Schwarzwildbestände, aber auch durch die erheblichen Veränderungen der Revierstrukturen – großflächiger Anbau von Rohstoffen für Biogasanlagen oder Wegfall der Flächen durch die Anlage von Solarparks – wird es notwendig, dieses Haftungsrisiko angemessen zu verteilen und in die Jagdpachtverträge entsprechend aufzunehmen.

Die Vertragsparteien sind in ihrer Gestaltung derartiger Vertragsklauseln weitgehend frei, solange sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen oder sittenwidrig sind.

Im Folgenden einige Vorschläge zu Pachtvertragsklauseln zum Thema Wildschadensersatz:

Vereinbarung einer Schadensdeckelung:

Der Jagdpächter übernimmt den Wildschaden (oder auch bezogen nur auf den Schwarzwildschaden) bis zu einem gewissen Betrag. Darüber hinausgehende Schäden trägt die Jagdgenossenschaft.

Oder: Der Jagdpächter trägt den Wildschaden, der innerhalb eines Jagdjahres entsteht, zu 50 Prozent, die Jagdgenossenschaft trägt die übrigen 50 Prozent.

Auch andere Prozentverhältnisse sind möglich, zum Beispiel 30/70.

Vereinbarung einer Schadensobergrenze:

Der Jagdpächter übernimmt den jährlichen Wildschaden bis maximal der Höhe des jährlichen Pachtzinses, den darüber hinausgehenden Schaden trägt die Jagdgenossenschaft;

Oder: Vereinbarung einer jährlich gestaffelten Obergrenze (zum Beispiel im ersten Pachtjahr bis maximal den Betrag x, im zweiten Pachtjahr bis maximal den Betrag y).

Einführung eines Sonderkündigungsrechts:

Beispiel: Sollte der Wildschaden den jährlichen Pachtzins über zwei anschließende Jagdjahre übersteigen (oder zu xy Prozent übersteigen), so ist der Jagdpächter berechtigt, den Pachtvertrag zum Ablauf des zweiten Jagdjahres mit einer Frist (zum Beispiel von sechs Wochen) zu kündigen.

Weitere Schadensersatzansprüche infolge der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechtes (zum Beispiel Kosten einer Neuverpachtung oder ähnliches) können gegenüber dem ausscheidenden Pächter nicht geltend gemacht werden.

Nicht möglich: Vertrag zulasten Dritter!

Die so genannte Drittelregelung, wonach der Jagdpächter ein Drittel des jährlichen Schadens, die Jagdgenossenschaft ebenfalls ein Drittel und der geschädigte Grundeigentümer seinerseits ein Drittel des Schadens tragen soll, ist nicht möglich.

Eine derartige Drittelbeteiligung des Geschädigten selbst wäre ein Vertrag zulasten Dritter, was rechtlich unwirksam wäre.

Mitverschuldensklauseln (§ 254 BJG): Sinnvoll ist auch die Vereinbarung von Mitwirkungsklauseln mit der Jagdgenossenschaft.

Beispiel: Die Jagdgenossenschaft verpflichtet sich, darauf hinzuwirken, dass die einzelnen Jagdgenossen im Schadensfall das ihrerseits Erforderliche und Zumutbare tun, um einen Schaden möglichst gering zu halten, wie:

- Ein Anbau von großen Kulturflächen unmittelbar an den Waldrand ist zu vermeiden.
- In schadensgefährdeten Bereichen sind Zäune anzubringen.
- Es gelten laufende Überwachungs- und gegebenenfalls auch Meldepflichten an den Jagdvorsteher beziehungsweise Jagdpächter.

Definition von Grundstücken, auf denen kein ersatzpflichtiger, wirtschaftlicher Schaden entstehen kann (zum Beispiel Brach- oder Moorflächen):

Von der Schadensersatzpflicht grundsätzlich ausgenommen werden folgende Grundflächen innerhalb der Jagdgenossenschaft: Flurnummern x, y, z.

Herausnahme von Anbauflächen zur Energiegewinnung:

Sollen Flächen, auf denen ein wirtschaftlicher Schaden entstehen kann (z. B. Biogasmais), nicht unter die herkömmliche Wildschadensersatzpflicht fallen, so sollte diese Klausel zusätzlich von dem betroffenen Grundeigentümer gesondert gegengezeichnet werden. Zum Beispiel: „Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine/die Flächen Flurnummern x, y, z, soweit hierauf Energiegewinnungspflanzen angebaut werden, von einer Ersatzpflicht im Rahmen des Jagdpachtvertrages (Wildschaden) ausgenommen sind.“

Impressum:

Herausgeber: Bayerischer Jagdverband (BJV) · Hohenlindner Straße 12 · 85622 Feldkirchen · Telefon 089 / 99 02 34 0 · Fax 089 / 99 02 34 37, Internet: www.jagd-bayern.de, E-mail: dr.reddemann@jagd-bayern.de

Präsident des Bayerischen Jagdverbands: Prof. Dr. Jürgen Vocke

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Joachim Reddemann, BJV-Hauptgeschäftsführer • **Redaktion:** Stephanie Schlicht, Günter Heinz Mahr (Leitung)

Layout: Doris Dröge • **Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten** (für Kreisgruppenvorsitzende und Hegegemeinschaftsleiter)